



## **schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-EF-09042-AW-01**

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:  
**Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport**

Betreff:  
**Umweltschaden Gustav-Esche-Brücke II**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ratsversammlung	20.09.2023	schriftliche Beantwortung

### **Sachverhalt**

1. Wie wird der entstandene Biodiversitätsschaden durch den Bau der Behelfsbrücke Gustav-Esche-Brücke II begutachtet und bewertet?

Das weitere Vorgehen der Stadt Leipzig in Bezug auf das Bauvorhaben „Gustav-Esche-Brücke II“ ist mit der Landesdirektion Sachsen (der oberen Naturschutzbehörde) abgestimmt. Aktuell erfolgt eine Überarbeitung der Planungsunterlagen durch das vom Verkehrs- und Tiefbauamt gebundene Planungsbüro in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umweltschutz unter Beachtung der vorliegenden Stellungnahmen der Landesdirektion Sachsen. Das Ergebnis der aktuell laufenden Überarbeitung wird belastbar aufzeigen, ob über die Behebung formeller Fehler hinaus Nachbesserungsbedarf besteht. Sofern die aktuelle Überarbeitung der Planungsunterlagen zu dem Ergebnis kommt, dass mit Blick auf naturschutzrechtlich geschützte Güter zusätzliche Maßnahmen umgesetzt werden müssen, werden die Planungen entsprechend qualifiziert und umgesetzt.

2. Welche behördlichen Auflagen von Vermeidungs- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr wurden erteilt?  
Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Sanierungsoptionen bestehen und welche Sanierungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der geschädigten Arten und Lebensräume sind geplant?  
Siehe Antwort zu Frage 1.

Anlage/n  
Keine